

Stand September 2017

HAUSORDNUNG DER EICHENDORFF-GRUNDSCHULE



Eichendorff-Grundschule
Goethestr. 19-24
10625 Berlin
Tel.: 030/43727227-0
Fax: 030/43727227-29

www.eichendorff-grundschule-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Unterrichtszeiten	3
1.2	Öffnungszeiten	3
1.3	Verschließen der Räume	3
1.4	Pünktlichkeit.....	3
1.5	Fehlzeiten	3
1.6	Verlassen des Schulgeländes	3
1.7	Befahren des Schulgeländes.....	3
1.8	Schulfremde Personen.....	4
1.9	Hunde	4
2	Verhaltensregeln für SchülerInnen	4
2.1	Mitarbeit im Unterricht	4
2.2	Unterrichtsmaterialien	4
2.3	Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen	4
2.4	Elektronische Geräte.....	4
2.5	Toiletten.....	4
2.6	Unterrichtsräume	4
2.7	Schulgelände	5
2.8	Umgang miteinander	5
3	Verhaltensregeln für Eltern	5
3.1	Leistungsstand.....	5
3.2	Verabschiedung der Kinder	5
3.3	Besuch auf dem Schulgelände.....	5

Autorinnen:

Schulleitung

September 2017:

Bestätigung durch die Gesamtkonferenz

Allgemeines

1.1 Unterrichtszeiten

0. Stunde	Von 7.25 Uhr bis 8.10 Uhr
Gleitender Schulbeginn für Klasse 1 u. 2	Von 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr
1. Stunde	Von 8.15 Uhr bis 9.00 Uhr
2. Stunde	Von 9.05 Uhr bis 9.50 Uhr
Hofpause	Von 9.50 Uhr bis 10.05 Uhr
Frühstückspause	Von 10.05 Uhr bis 10.15 Uhr
3. Stunde	Von 10.15 Uhr bis 11.00 Uhr
4. Stunde	Von 11.05 Uhr bis 11.50 Uhr
Mittagessen/Hofpause	Von 11.50 Uhr bis 12.20 Uhr
5. Stunde	Von 12.20 Uhr bis 13.05 Uhr
6. Stunde	Von 13.10 Uhr bis 13.55 Uhr
7. Stunde	Von 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr

1.2 Öffnungszeiten

Das Schulhaus wird zur 0.Stunde um 7.20 Uhr und zur 1.Stunde um 8:00 Uhr, geöffnet. SchülerInnen, die vorher kommen, warten vor dem Schulgebäude oder in den Räumen der VHG (verlässliche Halbtags-Grundschule). Nach Öffnung der Schule gehen die SchülerInnen direkt in ihre Klassenzimmer.

1.3 Verschließen der Räume

Findet kein Unterricht/keine Hausaufgabenbetreuung mehr in den Räumen statt, werden diese von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft/ErzieherIn abgeschlossen.

1.4 Pünktlichkeit

SchülerInnen, Lehrkräfte und ErzieherInnen erscheinen **pünktlich** zum Unterricht bzw. an ihrem Einsatzort.

Kinder, die nach dem Unterricht in der VHG bzw. im Hort betreut werden, müssen **pünktlich** abgeholt werden. Sie dürfen nach Ende der Betreuungszeit das Schulgelände nur dann allein verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt.

1.5 Fehlzeiten

Das Fernbleiben vom Unterricht ist am ersten Tag mitzuteilen und spätestens am 3.Tag schriftlich zu begründen. Beurlaubungen werden gemäß der AV Schulpflicht gehandhabt und sind vorher bei der Schulleitung zu erfragen. Beurlaubungen bis zu drei Tagen können die KlassenlehrerInnen genehmigen.

1.6 Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf während der Schulzeit grundsätzlich nicht verlassen werden. Das gilt auch für den Hortbetrieb und die Betreuung in der VHG.

1.7 Befahren des Schulgeländes

Das Befahren des Schulhofes mit PKW, Fahrrädern, Rollern, Skates u. Ä. ist nicht gestattet.

Die vermieteten Parkplätze stehen ausschließlich dem Schulpersonal zur Verfügung. Die Nutzung der Stellplätze zum Bringen und Abholen der SchülerInnen ist aus Sicherheitsgründen unzulässig.

1.8 Schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

1.9 Hunde

Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist nicht erlaubt, d.h. Hunde müssen draußen vor dem Schulgelände angeleint warten.

2 Verhaltensregeln für SchülerInnen

2.1 Mitarbeit im Unterricht

Die SchülerInnen sind verpflichtet im Unterricht mitzuarbeiten, Arbeitsaufträge auszuführen und Hausaufgaben zu erledigen. Das für den Unterricht notwendige Material ist mitzubringen und pfleglich zu behandeln!

2.2 Unterrichtsmaterialien

Von der Schule entlehene Unterrichtsmaterialien müssen sorgfältig behandelt und pünktlich zurückgegeben werden, anderenfalls muss Schadensersatz geleistet werden.

Wurden Unterrichtsmaterialien im Klassenraum vergessen, werden am Nachmittag keine Räume durch Lehrkräfte/ErzieherInnen aufgeschlossen.

2.3 Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen

Wer sich zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung (z.B. Arbeitsgemeinschaften) entscheidet, ist zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet, sofern nicht eine begründete Abmeldung vorliegt.

2.4 Elektronische Geräte

Während der Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten dürfen Handys und andere elektronische Geräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden; diese sind daher auszuschalten. Sollten sich die SchülerInnen nicht an diese Regel halten, werden die oben genannten Geräte abgenommen und müssen von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

2.5 Toiletten

Die Toiletten sind nur zu den ihnen zugedachten Zwecken aufzusuchen und sauber zu verlassen!

2.6 Unterrichtsräume

Beim Wechseln der Unterrichtsräume ist auf andere Klassen Rücksicht zu nehmen um den Unterricht in den Räumen nicht zu stören.

Für die Ordnung in den Klassenzimmern und auf den Fluren sind SchülerInnen und Lehrkräfte selbst verantwortlich. Bei Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen, alle Abfälle aufzuheben und die Mülleimer täglich zu leeren.

2.7 Schulgelände

Um die Sauberkeit des Schulgeländes (Hof, Eingangsbereich, Gehweg vor der Schule) sorgen im wöchentlichen Wechsel die Klassenstufen 3 - 6.

Alle Schäden sind unverzüglich den Aufsicht führenden Lehrkräften, bzw. ErzieherInnen zu melden. Gefundene Wertgegenstände müssen im Sekretariat abgegeben werden; gefundene Kleidung o.Ä. wird in die Kiste vor der Hausmeisterloge gelegt.

2.8 Umgang miteinander

Wir pflegen einen gewaltfreien und freundlichen Umgang an unserer Schule. Die SchülerInnen sind verpflichtet, bei Gewaltvorkommen und Verstößen Hilfe bei ErzieherInnen und Lehrkräften zu holen.

3 Verhaltensregeln für Eltern

3.1 Leistungsstand

Alle Erziehungsberechtigten sind verpflichtet sich regelmäßig über den Leistungsstand ihrer Kinder im Rahmen von Elternversammlungen, Elternsprechtagen und Sprechzeiten der LehrerInnen zu informieren. Nach Terminvereinbarungen mit den Lehrkräften ist den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit eines Unterrichtsbesuchs zu geben.

3.2 Verabschiedung der Kinder

Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, verabschieden sich Eltern und andere BegleiterInnen vor der Schultür. Von dort werden die Kinder nach Unterrichtsende ggf. auch wieder abgeholt. Die 1. Klassen sind bis zu den Herbstferien von dieser Regelung ausgenommen.

3.3 Besuch auf dem Schulgelände

Im Sinnen eines reibungslosen, erfolgreichen Unterrichtsablaufes werden die Eltern nachdrücklich gebeten während der Unterrichts- und Pausenzeiten von Besuchen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände abzusehen. Bei dringenden Anliegen besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über das Sekretariat.

Die Hausordnung wurde am 22.03.2012 von der Schulkonferenz der Eichendorff-Grundschule verabschiedet.